



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 4. Dezember 2020

Nummer 49

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54
 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18
 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Ole Münder wird neuer Bürgermeister in Langenargen.

Das Ergebnis der Neuwahl vom 29. November 2020:

Ole Münder	50,91%	2122 Stimmen
Achim Krafft	48,85%	2036 Stimmen

Die Wahlbeteiligung lag bei 65,53%.



Bild: Privat/Stefan Trautmann



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde
Langenargen

Landkreis
Bodenseekreis

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

Neuwahl

des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 29.11.2020

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Neuwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	6.373
Zahl der Wähler	4.176
Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
Zahl der gültigen Stimmzettel	4.168
Zahl der gültigen Stimmen	4.168

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Krafft, Achim	Untere Seestraße 136, 88085 Langenargen	2.036
Münder, Ole	Gartenstraße 6, 97072 Würzburg	2.122
Walkucz, Mark	Nahestraße 18, 55583 Bad Kreuznach	7
Sonstige		3

- 1.4 Der Bewerber Münder, Ole

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

64

Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum
Langenargen, 04.12.2020

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Achim Krafft
 Bürgermeister



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: **Pferde**
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.
Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Gemeindenachrichten

Friedhof Langenargen

Bauabschnitt I

Los 1: Urnenfeld

Durch einen Wandel in der Bestattungskultur werden vermehrt Alternativen zur traditionellen Sarg-Erdbestattung gewünscht. Das neue Urnengrabfeld auf dem Friedhof Langenargen trägt dieser Entwicklung Rechnung und ermöglicht sowohl eine anonyme als auch eine halbanonyme Bestattung (Anbringen von Namensplättchen an den Urnenstelen), sowie eine würdevolle Beisetzung der abgelaufenen Urnen aus der Urnenwand.

Die Urnen können künftig in einer mit Stahlkante gefassten und erhöhten Rasenfläche bestattet werden. Drei Staudenbänder in der Rasenfläche sorgen im Laufe des Jahres gemeinsam mit Frühjahrsblumenzwiebeln für unterschiedliche Blühaspekte. Auf zwei Stelen, die sich jeweils an der Schmalseite des Urnengrabfeldes befinden, werden, sofern keine anonyme Beisetzung gewünscht ist, die Namen der dort Bestatteten aufgeführt. Bei der Gestaltung der Stelen wurde darauf geachtet, sowohl eine Variante mit Kreuzsymbolik als auch eine Variante für Konfessionslose oder Andersgläubige anzubieten, die keine christliche Symbolik wünschen.

Die Flächen zwischen dem neuen Pflasterweg und der Urnengrabanlage wurden als wassergebundene Wegedecke ausgeführt. Um eine bessere Begehrbarkeit gerade für ältere und weniger mobile BesucherInnen zu gewährleisten, erschließt ein gepflasterter Weg das Urnengrabfeld. Entlang der südlichen Grundstücksgrenze wurde der alte Maschendrahtzaun abgebrochen und durch einen Stabgitterzaun ersetzt. Vor dem Zaun sorgt künftig eine Eibenhecke für Sichtschutz. In der südöstlichen Ecke erfolgte nach Rodung einer schiefstehenden Fichte die Pflanzung eines neuen Solitärbaumes – Prunus avium, Vogelkirsche. Drei neue Bänke sorgen für attraktive Sitzgelegenheiten auf dem Weg um das neue Grabfeld.

Im Bereich der angrenzenden Urnengräber weiter nördlich soll die bestehende hohe und durchgewachsene Bepflanzung zwischen den Grabreihen gerodet werden. Es handelt sich dabei um eine Mischung aus Kirschlorbeer, Thuja, Scheinzypresse, Eibe etc. Besonders schöne Einzelgehölze sollen erhalten bleiben. Als Trennung zwischen den Grabreihen soll künftig eine geschnittene Eibenhecke dienen. Zum Pflanzzeitpunkt beträgt die Höhe ca. 50 Zentimeter, langfristig ist eine Endhöhe von ca. 80-100 Zentimeter geplant, so dass die vom Gemeinderat gewünschten Blickbezüge vom Hauptweg auf das neue Urnengrabfeld ermöglicht werden.

Los 2: Stellplätze Heckenweg

Die Stellplätze im Heckenweg stellen die nächstgelegene Parkmöglichkeit bei einem Besuch des neuen oder mittleren Friedhofs Langenargen dar. Besonders an Beerdigungen und kirchlichen Feiertagen reichte das Angebot nicht aus und die BesucherInnen mussten auf angrenzende, nicht befestigte Flächen ausweichen oder einen längeren Fußweg in Kauf nehmen. Um diese Situation zu verbessern und gerade für ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen die Erreichbarkeit des Friedhofes zu erleichtern, wurden zusätzliche Stellplätze geschaffen bzw. die bestehenden Stellplätze befestigt.

Insgesamt stehen nun 28 Stellplätze zur Verfügung. Die Stellplatzflächen wurden mit Längsrasenfugenpflaster befestigt. Der grüne Eindruck der durch die breiten Rasenfugen entsteht, fügt sich gut in das dörfliche Bild ein und entlastet durch die Versickerungsleistung das Kanalnetz. Die Pflasterflächen wurden mit Granitborden eingefasst. Als Ersatz für die in diesem Bereich gerodeten Gehölze wurden sechs neue Hochstämme – Pyrus calleryana „Canticleer“, Chinesische Birne – gepflanzt. Die Baumscheiben sowie die Mulden wurden mit Schattenrasen eingesät.

Die Gestaltung der Zugänge zum Friedhof erfolgte mit Betonpflaster. Außerdem wurden zwei neue Sitzbänke aufgestellt sowie beim westlichen Eingang vier Fahrradbügel eingebaut. Für eine sichere Nutzung der Stellplätze und Zugänge während der dunkleren Tages- und Jahreszeiten sowie eine Optimierung der Straßenbeleuchtung sorgt künftig eine Beleuchtung mittels Mastleuchten mit LED-lichttechnik.



Aussegnungshalle

Bei der Aussegnungshalle wurde die Fassade als Unterhaltsmaßnahme ausgebessert und gestrichen.

Bauabschnitt II

Das Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen sieht unter anderem Umgestaltungsmaßnahmen für den neuen Friedhofsteil vor. Der zweite Bauabschnitt erfolgt nun mit dem Ziel, die Zugänglichkeit zu verbessern, die Sicherheit auf dem Friedhofsgelände zu erhöhen sowie eine gestalterische Aufwertung durch einheitliche Friedhofsausstattung zu erreichen.

Befestigung Hauptwegenetz

Um eine bessere Zugänglichkeit auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit zu gewährleisten, werden die Haupt- und wichtigsten Nebenwege mit Betonpflaster befestigt. Das Pflaster wurde vom Gemeinderat im Zuge einer Bemusterung aus mehreren Varianten ausgewählt. Die bestehenden Randeinfassungen werden, wo es möglich ist, weiter genutzt. Das in die Jahre gekommene Entwässerungssystem wird ertüchtigt.

In Folge der Befestigung der Hauptwege müssen im Bereich der Urnenwand drei teilweise nicht mehr vitale Judasbäume entfernt werden. Im selben Bereich soll dafür die Pflanzung von sechs neuen Bäumen derselben Art realisiert werden. Ein zusätzlicher Baum wird künftig den zentralen Kreuzungsbereich strukturieren. Die neuen Bäume erhalten ein großes Baumquartier, sodass die optimalen Voraussetzungen für ein vitales und langfristiges Wachstum gegeben sind.

Sanierung Grabfeld A

Die bestehenden Geländeunebenheiten im Grabfeld A, die durch Absinken einzelner Gräber entstanden sind, erschweren eine sichere Begehung der Wege zwischen den Grabreihen. Dazu kommt, dass die Grabstellen aktuell zu kurz sind, sodass der Bestatter beim Ausheben des Grabes meist auch in den Wegbereich eingreifen muss. Die bestehenden Randeinfassungen sollen daher aufgenommen und in Beton verlegt werden, um künftig Geländeunebenheiten zu vermeiden bzw. zu reduzieren. In diesem Zuge wird die Größe der Grabstellen angepasst, sodass das Ausheben des Grabes in Zukunft ohne weitere Schäden am Weg erfolgen kann.

Die bestehende, inhomogene Bepflanzung zwischen den Grabreihen wird gerodet und durch geschnittene Eibenhecken ersetzt (Endhöhe 80-100 Zentimeter). Schöne und vitale Einzelgehölze werden erhalten. Leere Grabfelder werden als temporäre Begrünung bis zur nächsten Belegung mit pflegeleichten Blütenstauden bepflanzt.

Ausstattung

Auf dem gesamten neuen Friedhofsteil werden einheitliche Bänke aufgestellt, die für ein homogenes Erscheinungsbild sorgen. Der zentrale Platzbereich erhält zusätzlich eine neue Brunnenstele.

Um vor allem älteren Menschen die Grabpflege zu erleichtern, wird eine neue Handkarrenstation für drei Handkarren installiert. Drei neue, einheitliche Tore ersetzen die drei in die Jahre gekommenen Zugangstore am Heckenweg. Ein Lageplan des gesamten Friedhofes, auf welchem die Grabfelder und Grabreihen verortet sind, soll künftig die Orientierung am Friedhof erleichtern. Analog dazu werden die einzelnen Grabreihen mit kleinen Schildern gekennzeichnet. 365° freiraum + umwelt / Ortsbauamt Langenargen



Neues Urnengrabfeld. Bilder: Ortsbauamt Langenargen



Stellplätze Heckenweg.

Kein Versand von Grundsteuerbescheiden

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Dadurch treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Sie erhalten keinen neuen Grundsteuerbescheid. Der im Jahr 2015 versandte Grundsteuerbescheid hat Gültigkeit, bis eine Änderung im Steuerbetrag eintritt. Erst wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung eine Änderung (z.B. Hebesatz oder Messbetrag) ergibt, erhalten sie wieder einen neuen Bescheid.

Musikunterricht als Weihnachtsgeschenk

Die Adventszeit rast dahin und gute Ideen für ein passendes und kreatives Weihnachtsgeschenk fehlen. Die Musikschule Langenargen hilft gerne, um das passende, sinnvolle Geschenk zu finden. Ideal geeignet ist eine Schnupperkarte für sechs Unterrichtsstunden (à 30 oder 45 Minuten) bei professionellen Lehrkräften an der Musikschule. Hier haben Sie die Möglichkeit, neben Gesangsunterricht nicht nur die bekannten Instrumente wie z.B. Klavier, Gitarre, Violine, Cello, Klarinette, Trompete etc. auszuprobieren und zu erlernen, sondern auch exotischere Instrumente wie z.B. Oboe, Fagott oder Kontrabass. Die Schnupperkarten gelten für jedes Alter und kosten:

Sechs mal 30 Minuten Unterricht:	150 Euro
Sechs mal 45 Minuten Unterricht:	198 Euro

Die Schnupperkarten können im Musikschulsekretariat unter der Telefonnummer 0 75 43/93 18 34 oder unter der E-Mail maucher@musikschule-langenargen.de bezogen werden.

Anschlussunterbringung: Wohnraum gesucht

Nach Abschluss der Asylverfahren ist jede Kommune für die Anschlussunterbringung der Geflüchteten verantwortlich. Für die Gemeinde Langenargen bedeutet das, dass noch weiterer Wohnraum bereitgestellt werden muss. Durch den möglichen Anspruch auf Familiennachzug kann sich die Zahl der zu Unterbringenden zudem erhöhen.

Wir suchen deshalb weiterhin Wohnungen und Häuser zur langfristigen Anmietung und bitten um Ihre Mithilfe. Wenn Sie über eine entsprechende Immobilie verfügen und bereit sind, diese der Gemeinde für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen, setzen Sie sich bitte mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Vieweger, Tel.: 07543/9330-16 oder E-Mail: vieweger@langenargen.de in Verbindung.

Neue Elternvertreter im Zwergenhaus

Das Zwergenhaus gratuliert den neuen Elternvertreterinnen: Cindy Hertlein (rechts) und Nina Nopper (links) übernehmen den Gesamtvorsitz. Die weiteren Elternvertreter wurden für die Gruppen gewählt. Gruppe gelb: Nina Nopper, Nora Deutscher; Gruppe rosé: Katja Jakob, Cindy Hertlein; Gruppe türkis: Uta Küffner,



Tanja Holzlöhner; Gruppe lila: Jasmin Schlotmann, Louise Roch; Gruppe orange: Mira Wonner, Jelena Fritz; Gruppe blau: Astrid Faas, Sabine Locher; Gruppe grün: kein eigener Elternvertreter; Gruppe rot: Eva Pongratz, Evelyn Pirparmer.



Bild: Gemeinde Langenargen

Aus den Gemeinderatsfraktionen

Nachlese Bürgermeisterwahl

Eine spannende Wahl mit zwei Wahlgängen und einem denkbar knappen Ausgang liegt hinter uns. Die CDU-Fraktion hatte im Wahlkampf mehrfach betont, dass sie die Arbeit von Herrn Krafft in den vergangenen acht Jahren sehr geschätzt hat. Durch seine hervorragende Vernetzung im gesamten Landkreis und darüber hinaus konnte Herr Krafft sehr viel für Langenargen und seine Bewohner bewirken. Wir sind deshalb vom Wahlergebnis enttäuscht, aber es handelt sich um ein demokratisch ermitteltes Ergebnis, das von allen Beteiligten zu akzeptieren ist.

Ausdrücklich möchte sich die CDU-Fraktion bei den Herren Krafft und Münder für den von ihnen persönlich stets fair geführten Wahlkampf bedanken. Leider sind dem guten Beispiel der Kandidaten nicht alle gefolgt, die ihre persönliche Meinung in diversen Foren, Blogs und den sozialen Medien kundgetan haben. Durch viele teils sehr persönliche Unterstellungen, Halbwahrheiten und sonstige Wortmeldungen wurde ein äußerst vergiftetes Klima geschaffen, das unseren Ort als gespalten erscheinen lässt. Ob er dies wirklich ist, wird erst die Zukunft zeigen.

Die CDU-Fraktion möchte dazu aufrufen, persönliche Animositäten hinten anzustellen, auch andere Meinungen gelten zu lassen und vorhandene Energie positiv für unseren schönen Ort einzubringen. Es geht nicht darum, persönliche Fehden im Internet auszutragen, sondern darum, unseren Ort gemeinsam weiterzuentwickeln. Wir möchten unseren positiven und konstruktiven Beitrag hierzu gerne leisten und blicken mit Spannung in die Zukunft. CDU-Fraktion im Gemeinderat Langenargen

Ende des Amtlichen Teils